



Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

Herzlich willkommen in Rütschelen! Auch in diesem Jahr dürfen wir an der Gemeindeversammlung Personen begrüßen, die neu nach Rütschelen zugezogen sind. Beim anschliessenden Apéro gibt es Gelegenheit, einander zu begegnen.

Im letzten Jahr wurden diverse Arbeiten rund um das Gemeindehaus ausgeführt. Ich finde, dass die Erneuerungen gelungen sind und dieser Ort noch mehr zu einem Treffpunkt werden kann. Viel trägt dazu auch das Pöstli-Team bei, dem ich an dieser Stelle ganz herzlich danke.

Auf der Traktandenliste fällt der negative Rechnungsabschluss auf. Lassen Sie sich erklären, wie dieser zustande gekommen ist.

Der Gemeinderat freut sich auf eine gut besuchte Gemeindeversammlung.

Ich wünsche Ihnen ein befriedigendes und unbeschwertes Jahr 2013.

Stefan Herrmann

Bitte beachten Sie auch die

- **Notizen aus dem Gemeinderat auf Seite 11 und**
- **die weiteren Informationen auf Seite 13.**

Ordentliche Gemeindeversammlung von

Montag, 27. Mai 2013, 20.00 Uhr,

im Saal des Gemeindehauses.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2012;
 - a. Genehmigung des Nachkredites für übrige Abschreibungen von Fr. 64'238.35
 - b. Genehmigung der Jahresrechnung 2012 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 65'801.74
 - c. Kenntnisnahme der Nachkredite der Laufenden Rechnung (gebunden und in Kompetenz Gemeinderat) von Fr. 88'115.30
 2. Sandbühlstrasse Sanierung; Kenntnisnahme der Kreditabrechnung
 3. Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Rüschelen vom 3. Dezember 2011; Genehmigung der Aufhebung von Art. 15 und Aufnahme eines neuen Art. 28 a
 4. Reglement über die Hundehaltung und Hundetaxe der Einwohnergemeinde Rüschelen vom 30. Januar 1998; Genehmigung der Aufhebung
 5. Orientierungen
 6. Verschiedenes
-

Informationen zu den einzelnen Traktanden:

1. Jahresrechnung 2012

- a. Genehmigung des Nachkredites für übrige Abschreibungen von Fr. 64'238.35
- b. Genehmigung der Jahresrechnung 2012 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 65'801.74
- c. Kenntnisnahme der Nachkredite der Laufenden Rechnung (gebunden und in Kompetenz Gemeinderat) von Fr. 88'115.30

Die Laufende Rechnung 2012 schliesst bei einem Aufwand von insgesamt Fr. 2'073'892.40 und einem Ertrag von Fr. 2'008'090.66 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 65'801.74 ab.

Hier Einiges aus dem Vorbericht:

Rechnungsführung

Die vorliegende Jahresrechnung 2012 der Einwohnergemeinde Rütshelen wurde nach dem „Harmonisierten Rechnungsmodell“ (HRM) des Kantons Bern erstellt. Verantwortlich für die Rechnungsführung ist Magdalena Läng, Thörigen, im Amt seit 13. Dezember 2007 als Stellvertretung, ab 1. März 2008 als Sachbearbeiterin Finanzen und seit 1. Januar 2011 als Finanzverwalterin.

Grundlagenrechnung

Als Grundlagenrechnung dient die am 2. April 2012 abgelegte und von der Gemeindeversammlung am 4. Juni 2012 genehmigte Jahresrechnung 2011. Die Bestätigung der Gemeinde zur Jahresrechnung zuhanden des Amtes für Gemeinden und Raumordnung in Bern wurde am 23. April 2012 durch den Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission unterzeichnet.

Voranschlag und Steueranlage

Der Voranschlag für das Jahr 2012 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 38'700.00 wurde von der Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2011 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1,60 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1,0 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehrpflichtersatz	5,0 ‰ des Staatssteuerbetrages, mindestens Fr. 20.00, höchstens Fr. 400.00
Hundetaxe	Fr. 45.00 für den 1. Hund
	Fr. 90.00 für jeden weiteren Hund pro Haushaltung
Wassergebühren	Fr. 120.00 Grundgebühr pro Wohnung + Fr. 0.90 pro m ³ Wasserbezug
Abwassergebühren	Fr. 90.00 Grundgebühr pro Wohnung + Fr. 2.00 pro m ³ Abwasser
Abfallgebühren	Fr. 105.00 Einzelpersonenhaushalt
	Fr. 150.00 Mehrpersonenhaushalt
	Fr. 150.00 Ferienhäuser und - wohnungen
	Fr. 110.00 Kleingewerbe, Halter von Schafen und Ziegen zusätzlich
	Fr. 230.00 Garagen, Gastwirtschaftsbetriebe zusätzlich
	Sackgebühren und Marken gemäss Preise der KEBAG AG, Zuchwil
Tierkörperentsorgung	70% der Kosten werden dem Tierhalter verrechnet.

Die wichtigsten Geschäftsfälle

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 massgeblich beeinflusst:

- Mehraufwand bei den Tag- und Sitzungsgeldern von Gemeinderat und Kommissionen
- Weniger Gehaltskosten Verwaltung infolge Personalwechsel
- Weniger Beiträge an die Musikschulen
- Höherer Kostenanteil Lastenausgleich Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- Minderaufwand für Winterdienst
- Minderertrag bei den Einkommens- und Vermögenssteuern
- Höhere harmonisierte und übrige Abschreibungen durch nachträglich beschlossene Kredite.

Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung der Gemeinde Rüschelen schliesst per 31. Dezember 2012 wie folgt ab:

Ergebnis **vor** Abschreibungen

- Ertrag	Fr.	2'008'090.66
- Aufwand	Fr.	1'887'035.15
Ertragsüberschuss brutto	Fr.	121'055.51

Ergebnis **nach** Abschreibungen

- Ertragsüberschuss brutto	Fr.	121'055.51
- Harmonisierte Abschreibungen	Fr.	57'818.90
- Übrige Abschreibungen	Fr.	129'038.35
Aufwandüberschuss	Fr.	65'801.74

Vergleich Rechnung Voranschlag

- Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	Fr.	38'700.00
- Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	65'801.74
Schlechterstellung gegenüber dem Voranschlag	Fr.	27'101.74

Die Schlechterstellung ist vor allem auf die zusätzlichen harmonisierten und übrigen Abschreibungen zurück zu führen.

Laufende Rechnung

	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag

0	Allgemeine Verwaltung	412'725.10	117'892.20	421'530.00	102'280.00	434'805.50	112'153.30
1	Öffentliche Sicherheit	75'777.05	43'903.45	72'760.00	44'780.00	72'463.35	46'881.30
2	Bildung	488'210.60	145'862.75	485'140.00	142'270.00	445'164.85	72'179.25
3	Kultur / Freizeit	23'624.75	7'054.75	28'670.00	6'200.00	31'118.55	7'479.65
4	Gesundheit	3'774.70	2'480.90	3'120.00	1'800.00	3'475.90	2'369.30
5	Soziale Wohlfahrt	419'439.05	20'375.00	416'860.00	23'540.00	461'249.70	80'637.05
6	Verkehr	68'157.80	5'263.65	83'300.00	4'650.00	94'598.23	56'902.90
7	Umwelt und Raumordnung	266'172.20	241'930.10	286'630.00	260'070.00	347'569.75	330'010.45
8	Volkswirtschaft	976.80	24'310.00	1'500.00	24'200.00	2'026.20	23'725.00
9	Finanzen und Steuern	315'034.35	1'399'017.86	236'900.00	1'387'920.00	192'368.65	1'364'534.97
		2'073'892.40	2'008'090.66	2'036'410.00	1'997'710.00	2'084'840.68	2'096'873.17
	Netto Aufwand		65'801.74		38'700.00		
	Netto Ertrag					12'032.49	
	Gesamttotal	2'073'892.40	2'073'892.40	2'036'410.00	2'036'410.00	2'096'873.17	2'096'873.17

Details zu den Abweichungen der Laufenden Rechnung gegenüber dem Voranschlag 2012 können in Kopie bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

Investitionsrechnung

		Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
09	Nicht aufteilbare Aufgaben	60'518.15		42'000.00		49'475.70	
21	Volksschule					27'405.40	
62	Gemeindestrassen	82'858.00		30'000.00			
70	Wasserversorgung	14'880.45	3'480.00	10'000.00		59'409.70	20'913.20
71	Abwasserentsorgung	18'981.10	15'100.00	9'900.00		69'863.35	51'600.00

Netto Aufwand

177'237.70	18'580.00	91'900.00	0.00	206'154.15	72'513.20
	158'657.70		91'900.00		133'640.95
177'237.70	177'237.70	91'900.00	91'900.00	206'154.15	206'154.15

Es wurden folgende Investitionen getätigt:

Neugestaltung Umgebung Gemeindehaus, Sanierung Sandbühlstrasse, Alternativer Wasserbeschaffungsstandort und GWP, Stufenpumpwerk Berg, Arbeiten für Leitungskataster Wasserversorgung und Investitionsbeitrag an den Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee.

Bestandesrechnung

		Bestand per	Veränderungen		Bestand per
		01.01.2012	Zuwachs	Abgang	31.12.2012
1	A K T I V E N	6'890'587.32	5'661'050.36	5'763'037.80	6'788'599.88
100	Flüssige Mittel	567'578.46	1'681'896.69	1'877'590.35	371'884.80
101	Guthaben	610'542.89	2'941'835.67	2'987'568.49	564'810.07
102	Anlagen	5'397'658.22	834'676.85	700'407.31	5'531'927.76
103	Transitorische Aktiven	1'011.60	34'380.65	1'011.60	34'380.65
114	Sachgüter	63'790.15	164'379.40	192'578.95	35'590.60
115	Darlehen und Beteiligungen	250'006.00	0.00	0.00	250'006.00
116	Investitionsbeiträge	0.00	3'881.10	3'881.10	0.00
117	Uebrige aktivierte Ausgaben	0.00	0.00	0.00	0.00
128	Vorschüsse	0.00	0.00	0.00	0.00
2	P A S S I V E N	6'890'587.32	398'027.15	500'014.59	6'788'599.88
200	Laufende Verpflichtungen	137'334.65	195'073.45	197'531.55	134'876.55
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	3'201'559.45	73'861.65	91'859.10	3'183'562.00
204	Rückstellungen	8'600.00	0.00	8'600.00	0.00

205	Transitorische Passiven	2'893.00	4'380.00	2'893.00	4'380.00
228	Verpflichtungen	969'718.31	124'712.05	133'329.20	961'101.16
239	Kapital	2'570'481.91	0.00	65'801.74	2'504'680.17
	Total Aktiven				6'788'599.88
	Total Passiven				6'788'599.88

Aktiven

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen nahm im Berichtsjahr um Fr. 73'787.89 ab und beträgt Fr. 6'503'003.28.

Verwaltungsvermögen

Es wurden alle Investitionen abgeschrieben. Das Verwaltungsvermögen hat um Fr. 28'199.55 abgenommen und beträgt per Ende Jahr Fr. 285'596.60, davon Fr. 35'578.60 Wasserversorgung, Fr. 250'000.00 Darlehen Zelgli plus weitere Sachgüter, Spezialfinanzierungen, Darlehen und Beteiligungen, die mit Fr. 1.00 erfasst sind.

Passiven

Fremdkapital

Das Fremdkapital nahm im Berichtsjahr um Fr. 27'568.55 ab und beträgt per Ende Jahr Fr. 3'322'818.55.

Verpflichtungen für Sonderrechnungen

- Paul Wälchli Stiftung	Fr.	3'057'872.20
- Notar Kurth Berufstipendienfonds	Fr.	33'774.60
- Roniger-Blatt Schulreisefonds	Fr.	18'525.25
- Anzeigerfonds	Fr.	63'226.50
- Schul-, Kindergarten- und Basarkasse	Fr.	10'163.40

Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Es bestehen keine Vorschüsse.

Die Mittel in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sind knapp. Bei der Abfallentsorgung entstand dank der Zusammenarbeit mit Lotzwil ein Ertragsüberschuss von Fr. 9'199.60. Somit konnte in dieser Funktion wieder eine kleine Reserve von Fr. 10'310.85 gebildet werden.

Eigenkapital

Der Aufwandüberschuss von Fr. 65'801.74 wurde dem Eigenkapital belastet. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2012 Fr. 2'504'680.17.

Nachkredite

Alle Nachkredite von insgesamt Fr. 152'353.65 sind in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind Fr. 50'093.15 gebunden, Fr. 38'022.15 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und Fr. 64'238.35 in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung hat somit einen **Nachkredit der Laufenden Rechnung** zu genehmigen. Die übrigen Beträge werden nur zur Kenntnis genommen (siehe Traktandum 1 Buchstabe a).

Finanzkennzahlen

Diese sind durchwegs als gut bis sehr gut zu bezeichnen.

Finanzplanung

Gemäss den neuen gesetzlichen Bestimmungen muss das Resultat der Finanzplanung direkt dem Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR in Bern zugestellt werden.

Der Gemeinderat von Rüschelen hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 2. April 2013 beschlossen und stellt der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

- Genehmigung des Nachkredites für übrige Abschreibungen von Fr. 64'238.35.
- Genehmigung der Jahresrechnung 2012 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 65'801.74
- Kenntnisnahme der übrigen Nachkredite (gebunden und in Kompetenz Gemeinderat) von Fr. 88'115.30.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die detaillierte Jahresrechnung 2012 im Büro der Gemeindeverwaltung einsehen oder ein kopiertes Exemplar verlangen.

2. Sandbühlstrasse Sanierung; Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2012 hat für die Sanierung der Sandbühlstrasse einen Kredit von Fr. 80'000.00 bewilligt. Der Kredit wurde um 3,57 % überschritten, weil mehr Material für die Entwässerung der Strasse nötig war und weitere Quadratmeter saniert werden mussten.

Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Total Kosten	Fr.	82'858.00
--------------	-----	-----------

bewilligter Kredit	Fr.	80'000.00
Kreditüberschreitung	Fr.	2'858.00

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung über die Sanierung der Sandbühlstrasse an seiner Sitzung vom 2. April 2013 beraten, kontrolliert und genehmigt.

Er bringt diese Kreditabrechnung der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2013 zur Kenntnis.

3. Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Rüschelen vom 3. Dezember 2011; Genehmigung der Aufhebung von Art. 15 und Aufnahme eines neuen Art. 28 a

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Aufhebung Art. 15

Seit 1. Januar 2013 ist das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. In Art. 15 des Gebührenreglementes der Einwohnergemeinde Rüschelen vom 3. Dezember 2011 ist noch die Gebührenerhebung für Dienstleistungen im Familienrecht (Vormundschaft) geregelt, für diese die Gemeinde nun nicht mehr zuständig ist. Der Artikel kann ersatzlos aufgehoben werden.

Ergänzung von Art. 28a

Art. 1 des kantonalen Gesetzes über die Hundetaxe vom 25. Oktober 1903 mit Abänderung vom 6. Mai 1985 enthielt den Rahmen, innerhalb dessen die Hundetaxe durch die Gemeinden erhoben werden konnte. Dieses Gesetz wurde mit dem neuen Hundegesetz vom 27. März 2012 aufgehoben. Letzteres ist seit 1. Januar 2013 in Kraft. Das Gesetz bezweckt den sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit Hunden. Es regelt

- die Zuständigkeiten und die Datenbekanntgabe im Hundewesen
- die allgemeine Prävention gegen Konflikte mit Hunden
- die Pflichten der Hundehalterinnen und Hundehalter
- die Massnahmen zur Einschränkung der Hundehaltung im Einzelfall und
- die Hundetaxe.

Gemäss Art. 13 dieses neuen Gesetzes können die Gemeinden eine Hundetaxe erheben, deren Ertrag zur Finanzierung von Tätigkeiten im Hundewesen zu verwenden ist. Die Gemeinden sind also frei, weiterhin eine Hundetaxe zu erheben.

Im bestehenden Reglement über die Hundehaltung und Hundetaxe der Gemeinde Rütshelen vom 30. Januar 1998 ist in Art. 17 für die Erhebung der Hundetaxe auf das kantonale Recht verwiesen. Seit der Aufhebung des entsprechenden Gesetzes fehlt Rütshelen die rechtliche Grundlage für das Inkasso einer Hundetaxe. Der Gemeinderat hat deshalb am 11. März 2013 beschlossen, für die Deckung der Kosten im Hundewesen weiterhin eine Taxe zu erheben. Die Grundlage dafür legt er neu in Art. 28a des Gebührenreglementes der Einwohnergemeinde Rütshelen vom 3. Dezember 2011 fest. Der neue Artikel hat folgenden Wortlaut:

"¹ Die Gemeinde erhebt eine Hundetaxe gemäss Art. 13 des kantonalen Hundegesetzes.

² Taxpflichtig sind Hundehalter, welche am 1. August in der Gemeinde Wohnsitz haben.

³ Der Gemeinderat legt die Höhe der Taxe zwischen Fr. 40.00 und Fr. 100.00 jährlich pro Hund im Gebührentarif fest. Die Höhe der Taxe ist für alle Hundarten gleich."

Der jährlich zu entrichtende Betrag pro Hund wird jeweils im Zusammenhang mit dem Voranschlag durch den Gemeinderat im Gebührentarif zum Gebührenreglement festgesetzt. Für das Jahr 2013 hat er für den ersten Hund Fr. 50.00 und für jeden weiteren Hund Fr. 90.00 (wie bisher) bestimmt. Der entsprechende Tarif wird nach der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2013 öffentlich aufliegen.

Die Gemeindeversammlung bestimmt im Gebührenreglement den Rahmen (Fr. 40.00 bis Fr. 100.00) der Hundetaxe.

Im weitem weisen wir darauf hin, dass im neuen Hundegesetz die Taxpflicht für Hunde ab 6 Monaten gilt und nicht wie bisher ab 3 Monaten.

Die Änderungen im Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Rütshelen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung im Büro der Gemeindeverwaltung, Dorf 41, 4933 Rütshelen, zur Einsicht öffentlich auf. Es ist vorgesehen, dass die Änderungen per 1. Juli 2013 in Kraft treten.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 27. Mai 2013, die Aufhebung von Art. 15 und die Ergänzung mit Art. 28a des Gebührenreglementes zu genehmigen.

4. Reglement über die Hundehaltung und Hundetaxe der Einwohnergemeinde Rütshelen vom 30. Januar 1998; Genehmigung der Aufhebung

Durch das neue Hundegesetz vom 27. März 2012 wird der Inhalt des bestehenden Reglementes über die Hundehaltung und Hundetaxe der Gemeinde Rütshelen vom 30. Januar 1998 hinfällig, siehe Hinweise im vorangehenden Traktandum.

Der Gemeinderat beschloss deshalb, dieses Reglement aufheben zu lassen. Auch dieses Reglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsicht öffentlich auf.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2013, der Aufhebung des erwähnten Reglementes zuzustimmen.

5. Orientierungen

6. Verschiedenes

Die Stimmberechtigten in der Gemeinde Rütshelen sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Notizen aus dem Gemeinderat (in alphabetischer Reihenfolge)

- Abstimmungsausschuss

Sonntag, 9. Juni 2013 werden eine eidgenössische Volksabstimmung mit 2 Vorlagen und die Regierungstatthalterwahlen durchgeführt. Für den Abstimmungsausschuss wurden folgende Personen gewählt:

Präsident: Kurth Fritz, Dorf 12
Mitglieder: Jäggi Thomas, Flösch 16
Huser Tanja, Lotzwilstrasse 1

Leuenberger Susanne, Dorf 25
Lüthi Ursula, Hubel 16
Sekretär: Ellenberger Bernard, Flösch 19
Verwaltung: 2 Personen

- **Baubewilligungen**

- Born Walter, Stampfi 8, 4933 Rüschelen; Neubau Jauchegrube, Neubau Milchviehlaufstall, Auffüllung Parzelle Nr. 338 mit Aushubmaterial von ca. 1'500 m³.
- Hirschi Felix und Renate, Spiegelberg 22, 4933 Rüschelen; Einbau von 2 Zimmern mit Dusche/WC im Bereich Heubühne.
- Lüscher Patric und Cindynella, Birkenweg 4, 4933 Rüschelen; Neubau Carport für 2 Autos.

- **Beschäftigungsprojekte für Sozialhilfe berechnigte Erwerbslose**

Der Verein maxi.mumm, Roggwil, ist verantwortlich für die Angebote im Bereich Beschäftigung und Integration von Sozialhilfe berechtigten Erwerbslosen. Die Gemeinden sind vom Kanton verpflichtet, solche Angebote mitzutragen. Bis vor Kurzem bestand mit der Stadt Langenthal ein entsprechender Zusammenarbeitsvertrag. Dieser wurde nun aufgelöst und die Gemeinde Rüschelen ist dem Verein maxi.mumm, Roggwil, beigetreten.

- **Defibrillator**

Von Seiten der Bevölkerung wurde angeregt, einen Defibrillator anzuschaffen. Die Überlebenschancen von Notfallpatienten mit plötzlichem Herz-Kreislauf-Stillstand werden mit dem Einsatz dieses Gerätes verbessert.

Der Gemeinderat kam dieser Anregung nach und hat ein solches Gerät bestellt. Es ist vorgesehen, dieses im Eingangsbereich des Gemeindehauses an der Wand zu montieren, wo es geschützt und doch für alle zugänglich sein wird. Die Aussentüre wird dann unverschlossen, dafür die Innentüre geschlossen sein. Die entsprechenden Hinweise werden angebracht.

Die Demonstration des Defibrillators findet vorgängig der Gemeindeversammlung von Montag, 27. Mai 2013, 19.15 Uhr, statt. Lina Kurth als Samariter-Instruktorin wird den Anwesenden die Anwendung des Gerätes vorführen. Wir bitten um Beachtung des separaten Flugblattes in der Beilage.

- **Grabenstrasse, Sanierung**

Die Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2012 hat für die Sanierung der Grabenstrasse einen Kredit von Fr. 70'000.00 bewilligt. Auf Antrag der Kommission Liegenschaften und Strassen hat der Gemeinderat die Strassenbauarbeiten der KIBAG Bauleistungen AG, Langenthal, und die Arbeiten für den Entwässerungsgraben Gerber Markus, Leimiswil, vergeben.

- **Klausurtagung**

Die Legislaturziele wurden überarbeitet, diverse Projekte vorberaten und über die Zukunft der Gemeinde diskutiert.

- **Richtlinien für die Auszahlung von Beiträgen an die Vereine**

Der Gemeinderat hat Richtlinien ausgearbeitet, darin die Kriterien für die Auszahlung von Gemeindebeiträgen an die Vereine geregelt sind. Der Schwerpunkt der Kriterien liegt bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen.

- **Sitzbänke beim Gemeindehaus**

Der Gemeinderat hat beschlossen, auf der Terasse vor dem Saal des Gemeindehauses 2 Sitzbänke aufzustellen. Einer davon wird durch die Clientis Bank Oberaargau finanziert. Besten Dank!

- **Stimmmaterial- und Anzeigerverträgerin**

Die Stimmmaterial- und Anzeigerverträgerin der Gemeinde Rüschelen wurde im Februar 2013 64-jährig und somit eigentlich pensioniert. Käthi Bärtschi hat sich aber bereit erklärt, ihre Funktion weiterhin auszuüben. Der Gemeinderat hat deshalb mit ihr einen neuen Arbeitsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Wir danken Käthi Bärtschi ganz herzlich für ihre gute Arbeit.

Weitere Informationen (alphabetisch geordnet)

- **AHV**

AHV-Rente

Anmeldungen für den Bezug einer Altersrente sind ungefähr 3 bis 4 Monate vor dem Eintritt des Rentenalters der zuständigen Ausgleichskasse zu senden. Formulare können heruntergeladen werden bei <http://www.ahv-iv.info/andere/00140/00142/index.html?lang=de>

Krankheitskosten

Personen, die Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, können selbstgetragene Kosten (Selbstbehalte, Franchisen usw.) über die Krankheitskosten geltend machen. Dazu benötigt die AHV-Zweigstelle aber unbedingt die Original-Leistungsabrechnungen der Krankenkassen. Bei Zahnarzt- und Spitexabrechnungen gehören auch die Rechnungen der entsprechenden Institutionen oder Praxen dazu. Wir bitten alle Bezüger von Ergänzungsleistungen, ihren Zahnarzt auf den SUVA-Tarif von 3.10 Taxpunkten aufmerksam zu machen. Die Ausgleichskasse des Kantons Bern vergütet nur diesen Tarif.

- **Datenschutzbericht 2012**

Sie finden den Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz der Gemeinde Rüschelen auf der letzten Seite.

- **Energie Zukunft Schweiz**

An der Veranstaltung "Jetzt - energetisch modernisieren" vom 4. März 2013 informierten sich zahlreiche Liegenschaftsbesitzer aus Rüschelen, Bleienbach und Lotzwil darüber, wie sie ihre Häuser effizient dämmen und mit welchen Förderbeiträgen und Steuerersparnissen sie bei einer Haussanierung rechnen können. Viele Häuser sind heute ungenügend isoliert und geben Energie für die Umgebung ab. Interessierte Personen, die nicht am Anlass teilnehmen konnten und von den Vorteilen einer Energieberatung profitieren möchten, können Kontakt mit der Energieberatung Oberaargau aufnehmen energieberatung@oberaargau.ch oder auch mit der Energieberatung der BKW www.bkw.1to1energy.ch.

- **Gemeindeverwaltung**

Die Gemeindeverwaltung hat in der Woche vom 29. Juli bis 3. August 2013 Betriebsferien. Ab Montag, 5. August 2013 gelten die normalen Öffnungszeiten. Besten Dank für das Verständnis.

- **Hunde**

Hundetaxe

Die Rechnung für die Hundetaxe wird Ihnen Ende Juli/Anfangs August 2013 per Post zugestellt.

Wir verweisen betreffend die Höhe der Hundetaxe auf das Traktandum 3 der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2013.

Besten Dank, dass Sie zugekaufte, verkaufte oder verstorbene Hunde der Gemeindeverwaltung melden.

Hundehaltung

Für Hundehalter besteht eine gesetzliche Ausbildungspflicht. Verschiedene Angebote stehen zur Auswahl.

Auch der kynologische Verein Langenthal und Umgebung bietet Kurse an, siehe www.hunde-langenthal.ch.

Hundeversäuberung

Wir danken allen Hundebesitzerinnen und -besitzern, die gewissenhaft die Notdurft ihrer Hunde mit dem Hundesäckli aufnehmen und im Robidog entsorgen.

- **Trinkwasserqualität**

Der Prüfbericht über die Trinkwasseranalyse vom 5. April 2013 liegt vor. Die Proben wurden vor und nach der UV-Anlage im Reservoir Höchrain sowie in der Käserei entnommen. Das Trinkwasser weist einen Härtegrad von 23.6°fH auf und entspricht den Anforderungen gemäss Hygieneverordnung. Der ausführliche Bericht kann bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 062 922 79 21, eingesehen werden. Ausserdem finden Sie die Angaben auch unter www.wasserqualitaet.ch

- **Zählerablesung**

Zuständigkeit für die Zählerablesung bei Wegzug aus der Gemeinde:

- Strom: Onyx Energiedienste AG, 4900 Langenthal, 062 919 21 21 oder direkt Wälchli Andreas, Lotzwilstrasse 32, 4933 Rütshelen, 079 225 91 36
- Wasser: Lingg Madeleine, Lehbachgasse 6, 4933 Rütshelen, 062 922 62 25.

Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Rütshelen

An die
Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Rütshelen
4933 Rütshelen

Rütshelen, 23. April 2013
KME

Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz zum Berichtsjahr 2012

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Rütshelen übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus. Für die Einhaltung des Datenschutzes sind grundsätzlich die Behörden verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen und die Einwohner jährlich zu informieren.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Risiken im Umgang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen mittels Befragungen und auf Basis von Stichproben.

Gestützt auf den uns erteilten Auftrag haben wir untersucht, welche Datensammlungen in der Einwohnergemeinde geführt und welche Daten bei Anfragen diverser Art bekannt gegeben werden. Grundlage für unsere Prüfung bildet das Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986, insbesondere die Art. 33 ff., der vom Grossen Rat des Kantons Bern am 31. März 2008 beschlossenen gesetzlichen Änderungen sowie das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Rütshelen vom 30. Mai 2011, gültig ab 1. August 2011.

Aufgrund der erhaltenen Auskünfte und der vorhandenen Unterlagen haben wir festgestellt, dass im Jahr 2012 wie im Vorjahr verschiedene Anfragen für Sammel Listen eingegangen sind, vor allem von den ortsansässigen Vereinen. Gemäss dem Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Rütshelen genehmigte der Gemeinderat nach vorgängigem schriftlichem Gesuch und Einverständniserklärung der betroffenen Personen die Listenauskünfte. Personen mit Datensperre sind auf den Listenauskünften nicht enthalten.

Die übrigen Auskünfte betreffen Anfragen über Einzelpersonen. Diese wurden erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen konnte. Im Jahr 2012 wurden rund 10 mündliche und schriftliche Einzelanfragen beantwortet. Bei den schriftlichen Einzelanfragen handelt es sich zumeist um Anfragen von Handelsauskunfteien in Form von Fragebögen.

Aufgrund der erhaltenen Auskünfte und der vorgenommenen Prüfungen gehen wir davon aus, dass bei der Auskunftserteilung die Vorschriften über den Datenschutz eingehalten werden und die angewandte Praxis angemessen ist.

Freundliche Grüsse

Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Rütshelen


Konrad Meyer
Präsident


Susanne Lauener


Reto Erdin